

INHALT	SEITE
Öffentliche Zustellungen der Stadt Hagen	
Für Herr Urfan Cetinsoy - Inverzugsetzung	102
Für Frau Jessica Sandra Schneyink - Inverzugsetzung	102
Für Herrn Dmytro Koltunov - Inverzugsetzung	102
Für Herrn Viktor Volk - Inverzugsetzung	102
Für Frau Yelyzaveta Mikolivna Prokop - Einstellungsbescheid	102
Für Herr Tony Tchapchet Ngonga - Inverzugsetzung	102
Für Silvia Ghaiaiti - Hundesteuerbescheid	103
Für Herrn Serhat Gümüs - Inverzugsetzung	103
Für Herr Valon Bala - Inverzugsetzung	103
Für Herrn Hüseyin Samet Demir - Ablehnungsbescheid	103
Für Herrn Gökhan Bilen - Inverzugsetzung	103
Für Fatmir Sylai - Inverzugsetzung	103
Öffentliche Bekanntmachungen des Wirtschaftsbetriebs Hagen WBH – Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen	
Ablauf des Nutzungsrechts gemäß § 13 Abs. 11 der Satzung des Wirtschaftsbetriebes Hagen, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen, für die kommunalen Friedhöfe auf dem Gebiet der Stadt Hagen (Friedhofssatzung) in der aktuell gültigen Fassung	107
Einziehung von Grabstätte gemäß § 13 der Satzung des Wirtschaftsbetriebes Hagen, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen, für die kommunalen Friedhöfe auf dem Gebiet der Stadt Hagen (Friedhofssatzung) in der aktuell gültigen Fassung	108
Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Hagen	
Bekanntgabe von Ratsbeschlüssen – Ratssitzung vom 26.06.2024	104
Bebauungsplan Nr. 1/22 (709) Gewerbegebiet Unterberchum hier: Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfes im Internet	104
Teiländerung des Flächennutzungsplanes Nr. 117 Unterberchum hier: Veröffentlichung des Teiländerungsentwurfes im Internet	105
Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen für das Quartier am Hauptbahnhof (Eastside) und angrenzende Bereiche	106



(Foto: Michael Kaub/Stadt Hagen)



**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Herr Urfan Cetinsoy, wohnhaft: „unbekannt“ liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzung der Stadt Hagen vom 20.06.2024, Aktenzeichen 55/712A – 24582/40009 –

Das Schriftstück kann bei Frau Stoltmann in Zimmer D.316, Telefon 02331 207 2806, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 20.06.2024

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Frau Jessica Sandra Schneyink, „unbekannt verzogen, zuletzt wohnhaft „Dammstr. 4, 58135 Hagen“, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales, wirtschaftliche Hilfen, Unterhaltsvorschuss, Berliner Platz 22, 58089 Hagen folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzung der Stadt Hagen vom 21.06.2024, Aktenzeichen 55/711C-27017

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Schulz, Zimmer D 315, Tel. 207-2853, nach vorheriger telefonischer Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 21.06.2024

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Dortmund**

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Dmytro Koltunov, zuletzt wohnhaft „Jasmine Boulevard 20, Charkiw Ukraine“, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales, wirtschaftliche Hilfen, Unterhaltsvorschuss, Berliner Platz 22, 58089 Hagen folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzung der Stadt Hagen vom 25.06.2024, Aktenzeichen 55/711B-64198

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Sygulla, Zimmer D 315, Tel. 207-2807, nach vorheriger telefonischer Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 25.06.2024

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Viktor Volk, wohnhaft: unbekannt (letzte bekannte Anschrift Twittingstr. 18, 58135 Hagen) liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzung der Stadt Hagen vom 25.06.2024, Aktenzeichen 55/711F-26293.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Roque Campos, Zimmer D 324, Tel. 207-5704, nach vorheriger Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 25.06.2024

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Frau Yelyzaveta Mikolivna Prokop, wohnhaft: Georgien (letzte bekannte Anschrift Haldener Str. 71, 58095 Hagen) liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Einstellungsbescheid der Stadt Hagen vom 26.06.2024, Aktenzeichen 55/712E-60697.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Roque Campos, Zimmer D 324, Tel. 207-5704, nach vorheriger Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 26.06.2024

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Herr Tony Tchaphet Ngonga, wohnhaft: „unbekannt“ liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzung der Stadt Hagen vom 27.06.2024, Aktenzeichen 55/712A – 43129 –

Das Schriftstück kann bei Frau Stoltmann in Zimmer D.316, Telefon 02331 207 2806, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 27.06.2024

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

Herausgeber:

Redaktion:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Vertrieb:

Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Nach Bedarf, freitags.

Kostenlos erhältlich im Volme Forum, Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen.

Digital unter www.hagen.de und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.

Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/jähr.).

Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de



**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Silvia Ghaiati, letzte bekannte Anschrift Böhmerstr. 44 in 58095 Hagen, liegt im Fachbereich Finanzen und Controlling, Bereich Steuern, Rathaus I, Rathausstr.11, 58095 Hagen, Zimmer C. 1302, folgendes Schriftstück/ folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

Hundesteuerbescheid vom 11.01.2024 für das Jahr 2024.

Bescheid der Stadt Hagen, Fachbereich Finanzen und Controlling, Bereich Steuern, Rathaus I, Rathausstr.11, 58095 Hagen, Geschäftszeichen:

Kassenzeichen: 1005.0028446.8

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 122 Absätze 3 und 4 der Abgabenordnung (AO) vom 01.10.2002 (BGBl. I S.3866, ber. I 2003 S.61) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist/ sind.

Hagen, 28.06.2024

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Serhat Gümüs, zuletzt wohnhaft: „Boeler Str. 55, 58097 Hagen“, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzungsschreiben der Stadt Hagen vom 28.06.2024, Aktenzeichen 55/711C – 54693,59889

Das Schriftstück kann bei Frau Sygulla in Zimmer D.315, Telefon 02331 207 2807, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 28.06.2024

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Herr Valon Bala, wohnhaft: „unbekannt“ liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzung der Stadt Hagen vom 02.07.2024, Aktenzeichen 55/712A – 62149 –

Das Schriftstück kann bei Frau Stoltmann in Zimmer D.316, Telefon 02331 207 2806, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung

zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 02.07.2024

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Hüseyin Samet Demir, zuletzt wohnhaft Ostpreußenstr. 3 in 58089 Hagen, liegt im Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Ausländer- und Einbürgerungsbehörde der Stadt Hagen, Böhmerstraße 1, Zimmer 217, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Anhörung zur Ablehnung der Einbürgerung in den deutschen Staatsverband mit Schreiben der Stadt Hagen vom 02.07.2024, Aktenzeichen 16D226.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle nach telefonischer Terminvereinbarung in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Hagen, den 02.07.2024

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Gökhan Bilen, „unbekannt verzogen, zuletzt wohnhaft „Zur Nieden-Str. 30, 58095 Hagen“, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales, wirtschaftliche Hilfen, Unterhaltsvorschuss, Berliner Platz 22, 58089 Hagen folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzung der Stadt Hagen vom 03.07.2024, Aktenzeichen 55/711G-23804,31204,42551

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Schulz, Zimmer D 315, Tel. 207-2853, nach vorheriger telefonischer Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 03.07.2024

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Fatmir Sylai, „unbekannt nach Albanien,“ liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales, wirtschaftliche Hilfen, Unterhaltsvorschuss, Berliner Platz 22, 58089 Hagen folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzung der Stadt Hagen vom 04.07.2024, Aktenzeichen 55/711F-55564

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Schulz, Zimmer D 315, Tel. 207-2853, nach vorheriger telefonischer Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der

Herausgeber:

Redaktion:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Vertrieb:

Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Nach Bedarf, freitags.

Kostenlos erhältlich im Volme Forum, Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen.

Digital unter www.hagen.de und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.

Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/jähr.).

Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de



Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 04.07.2024 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Bekanntgabe von Ratsbeschlüssen – Ratssitzung vom 26.06.2024

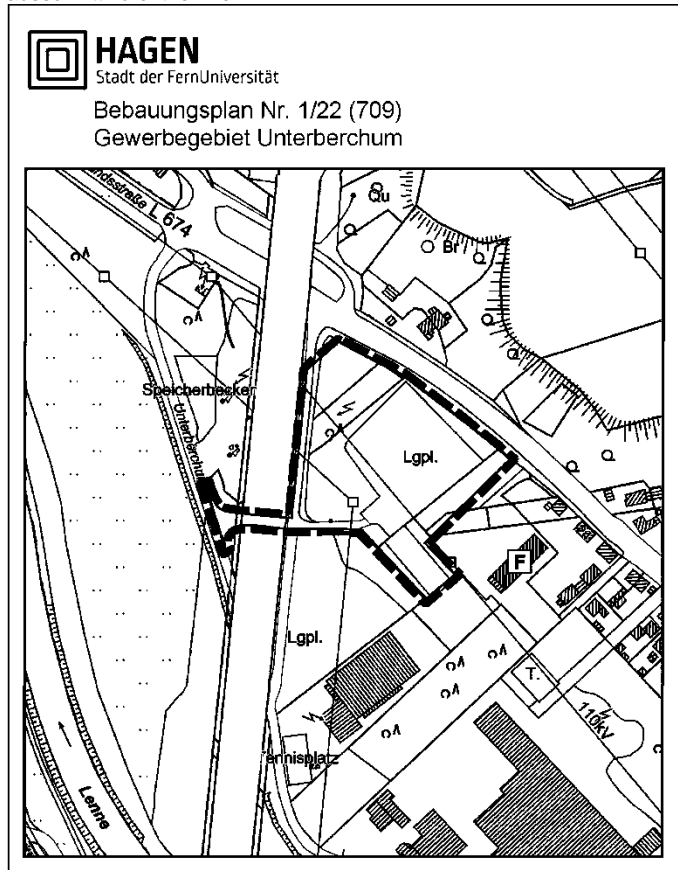
Aufgrund des § 24 der Hauptsatzung der Stadt Hagen werden die vom Rat der Stadt Hagen am 26.06.2024 in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse ab 10.07.2024 für die Dauer von 14 Tagen im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, sowie in den Dienstgebäuden der Bezirksverwaltungsstellen Boele, Schwerter Straße 168, Hohenlimburg, Freiheitstraße 3 und Haspe, Kölner Straße 1, öffentlich ausgehängt und im Internet unter <http://www.hagen.de> veröffentlicht.

Hagen, 01.07.2024 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

**Bebauungsplan Nr. 1/22 (709) Gewerbegebiet Unterberchum
hier: Veröffentlichung des Bauungsplanentwurfes im Internet**

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 27.06.2024 folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Anpassung des Geltungsbereiches des Bauungsplanentwurfes.
- b) Der Rat der Stadt Hagen beschließt den im Sitzungssaal ausgehängten und zu diesem Beschluss gehörenden Entwurf des Bauungsplanes Nr. 1/22 (709) Gewerbegebiet Unterberchum und

beauftragt die Verwaltung, den Plan einschließlich der Begründung vom 03.05.2024 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats im Internet zu veröffentlichen und öffentlich auszulegen. Die Begründung vom 03.05.2024 wird gemäß § 9 Abs. 8 BauGB dem Bauungsplan beigelegt und ist als Anlage Gegenstand der Niederschrift.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bauungsplans Nr. 1/22 (709) Gewerbegebiet Unterberchum liegt im Stadtbezirk Hohenlimburg, in der Gemarkung Berchum, Flur 1 und umfasst die Flurstücke 319, 553, 554, sowie teilweise die Flurstücke 716, 781, 799, 651 und 777. Das Plangebiet grenzt nördlich an die Verbandsstraße, östlich liegt das Feuerwehrgerätehaus Berchum/Garenfeld. Westlich verläuft die Lennetalbrücke der BAB 45, welche die Straße Unterberchum kreuzt. Südöstlich des Plangebietes schließt sich gewerbliche Nutzung an. Das Plangebiet umfasst ca. 1,8 ha.

Die genaue Abgrenzung ist dem im Sitzungssaal ausgehängten Bauungsplanentwurf zu entnehmen. Der Bauungsplanentwurf im Maßstab 1:500 ist Bestandteil des Beschlusses.

Nächster Verfahrensschritt

Die Veröffentlichung des Bauungsplanentwurfes im Internet und die öffentliche Auslegung sollen nach dem Ratsbeschluss durchgeführt werden. Parallel dazu erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

– Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. –

Veröffentlichung im Internet

des Bauungsplanentwurfes Nr. 1/22 (709) Gewerbegebiet Unterberchum mit Begründung vom 03.05.2024.

Der Bauungsplanentwurf wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

vom 08.07.2024 bis einschließlich 08.08.2024

im Internet unter folgendem Link veröffentlicht: <https://www.hagen.de/irj/portal/FB-61-0903> (www.hagen.de / Hagen A-Z / B / Bauungspläne im Verfahren).

Die oben genannten Unterlagen werden in diesem Zeitraum beim Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung, Historisches Rathaus (Bauteil D), Flurbereich 1, Obergeschoss, Rathausstraße 11, 58095 Hagen während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 17:00 Uhr und freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr) zusätzlich öffentlich ausgelegt.

Termine können unter der Telefonnummer: 02331 207-3382 oder E-Mail-Adresse: jendrik.hoppmann@stadt-hagen.de vereinbart werden.

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist elektronisch übermittelt, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg unter oben genannten Kontaktmöglichkeiten abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Folgende umweltbezogene Informationen liegen vor:

Geräusch-Immissionsschutz	Geräusch-Immissionsschutz-Gutachten hinsichtlich der vom Plangebiet ausgehenden Gewerbelärmbelastung. Zudem wird die Verkehrslärmbelastung betrachtet und die schalltechnischen Auswirkungen des planbedingten Mehrverkehrs bewertet, und es werden verschiedene Schallschutzmaßnahmen vorgeschlagen.
Pflanzen / Tiere/ Biologische Vielfalt	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag der Stufe I zu den Artengruppen Säugetiere, Vögel, Amphibien und Reptilien. Benennung von Vermeidungsmaßnahmen und empfohlenen Maßnahmen.
Umwelt / Landschaft / Bäume	Im Umweltbericht werden die zu erwartenden Umweltauswirkungen der Planung ermittelt, beschrieben und

Herausgeber:
Redaktion:

Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister
Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen,
Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise:
Bezug:

Nach Bedarf, freitags.
Kostenlos erhältlich im Volme Forum, Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen.

Digital unter www.hagen.de und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.
Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/jähr.).

Vertrieb:

Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de



	bewertet. Im Rahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplans (LBP) wurde eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung erstellt. Der erforderliche Ausgleich wird durch Anpflanzungsmaßnahmen im Plangebiet und durch Maßnahmen außerhalb des Plangebiets nachgewiesen.
Klima / Luft	Im Umweltbericht werden hierzu die Themen Klimatope und Lufthygiene betrachtet.
Boden / Wasser	Es liegen eine Baugrundvoruntersuchung und zwei ergänzende Bodenuntersuchungen mit Informationen zu den Untergrundverhältnissen, zur Versickerungsfähigkeit und zur Belastung des Bodens vor.
Kampfmittel	Der Luftbilddauswertung des Kampfmittelbeseitigungsdienstes Westfalen-Lippe entsprechend liegen für das B-Plangebiet keine erkennbaren Belastungen vor.
Kultur- und sonstige Sachgüter	Innerhalb des Plangebiets befinden sich keine relevanten Kultur- oder Sachgüter.

– Die Veröffentlichung im Internet wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. –

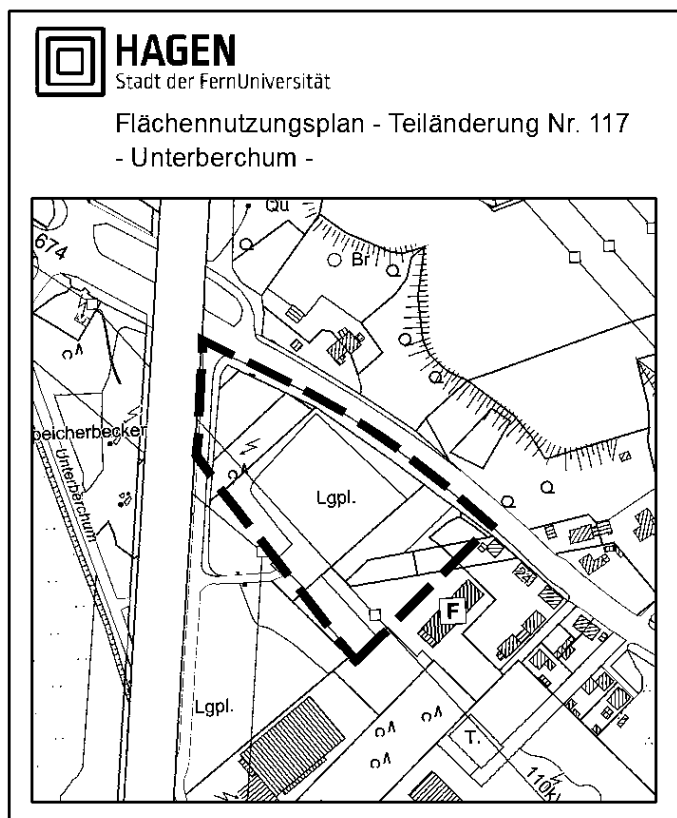
Hagen, 02.07.2024

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Teiländerung des Flächennutzungsplanes Nr. 117 Unterberchum hier: Veröffentlichung des Teiländerungsentwurfes im Internet

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 27.06.2024 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt den im Sitzungssaal ausgehängten und zu diesem Beschluss gehörenden Entwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes Nr. 117 Unterberchum und beauftragt die Verwaltung, den Plan einschließlich der Begründung vom 03.05.2024 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats im Internet zu veröffentlichen und öffentlich auszulegen. Die Begründung vom 03.05.2024 wird gemäß § 5 Abs. 5 BauGB dem Plan beigelegt und ist als Anlage Gegenstand der Niederschrift.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Teiländerung Nr. 117 Unterberchum zum Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Hagen liegt im Stadtbezirk Hohenlimburg, in der Gemarkung Berchum. Das Plangebiet grenzt nördlich an die Verbandsstraße, östlich wurde das Feuerwehrgerätehaus Berchum-Garenfeld errichtet. Westlich verläuft die Lennetalbrücke der BAB 45, welche die Straße Unterberchum kreuzt. Südöstlich des Plangebietes schließt sich gewerbliche Nutzung an. Das Plangebiet umfasst ca. 2 ha.

Die genaue Abgrenzung ist dem im Sitzungssaal ausgehängten Teiländerungsentwurf zu entnehmen. Der Entwurf im Maßstab 1:3000 ist Bestandteil des Beschlusses.

Nächster Verfahrensschritt

Die Veröffentlichung des Teiländerungsentwurfes im Internet und die öffentliche Auslegung sollen nach dem Ratsbeschluss durchgeführt werden. Parallel dazu erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

– Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. –

Veröffentlichung im Internet

des Planentwurfes zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes Nr. 117 Unterberchum mit Begründung vom 03.05.2024.

Der Planentwurf wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

vom 08.07.2024 bis einschließlich 08.08.2024

im Internet unter folgendem Link veröffentlicht:
<https://www.hagen.de/irj/portal/FB-61-0903> (www.hagen.de / Hagen A-Z / B / Bebauungspläne im Verfahren).

Die oben genannten Unterlagen werden in diesem Zeitraum beim Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung, Historisches Rathaus (Bauteil D), Flurbereich 1. Obergeschoss, Rathausstraße 11, 58095 Hagen während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 17:00 Uhr und freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr) zusätzlich öffentlich ausgelegt.

Termine können unter der Telefonnummer: 02331 207-3382 oder E-Mail-Adresse: jendrik.hoppmann@stadt-hagen.de vereinbart werden.

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist elektronisch übermittelt, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg unter oben genannten Kontaktmöglichkeiten abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende umweltbezogene Informationen liegen vor:

Geräusch-
Immissionsschutz

Geräusch-Immissionsschutz-Gutachten hinsichtlich der vom Plangebiet ausgehenden Gewerbelärmbelastung. Zudem wird die Verkehrslärmbelastung betrachtet und die schalltechnischen Auswirkungen des planbedingten Mehrverkehrs bewertet.

Herausgeber:

Redaktion:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Vertrieb:

Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen,
Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Nach Bedarf, freitags.

Kostenlos erhältlich im Volme Forum, Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen.

Digital unter www.hagen.de und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.

Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/jähr.).

Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de



	und es werden verschiedene Schallschutzmaßnahmen vorgeschlagen.
Pflanzen / Tiere/ Biologische Vielfalt	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag der Stufe I zu den Artengruppen Säugetiere, Vögel, Amphibien und Reptilien. Benennung von Vermeidungsmaßnahmen und empfohlenen Maßnahmen.
Umwelt / Landschaft / Bäume	Im Umweltbericht werden die zu erwartenden Umweltauswirkungen der Planung ermittelt, beschrieben und bewertet. Im Rahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplans (LBP) wurde eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung erstellt. Der erforderliche Ausgleich wird durch Anpflanzungsmaßnahmen im Plangebiet und durch Maßnahmen außerhalb des Plangebiets nachgewiesen.
Klima / Luft	Im Umweltbericht werden hierzu die Themen Klimatope und Lufthygiene betrachtet.
Boden / Wasser	Es liegen eine Baugrundvoruntersuchung und zwei ergänzende Bodenuntersuchungen mit Informationen zu den Untergrundverhältnissen, zur Versickerungsfähigkeit und zur Belastung des Bodens vor.
Kampfmittel	Der Luftbildauswertung des Kampfmittelbeseitigungsdienstes Westfalen-Lippe entsprechend liegen für das B-Plangebiet keine erkennbaren Belastungen vor.
Kultur- und sonstige Sachgüter	Innerhalb des Plangebiets befinden sich keine relevanten Kultur- oder Sachgüter.

– Die Veröffentlichung im Internet wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. –

Hagen, 02.07.2024

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen für das Quartier am Hauptbahnhof (Eastside) und angrenzende Bereiche

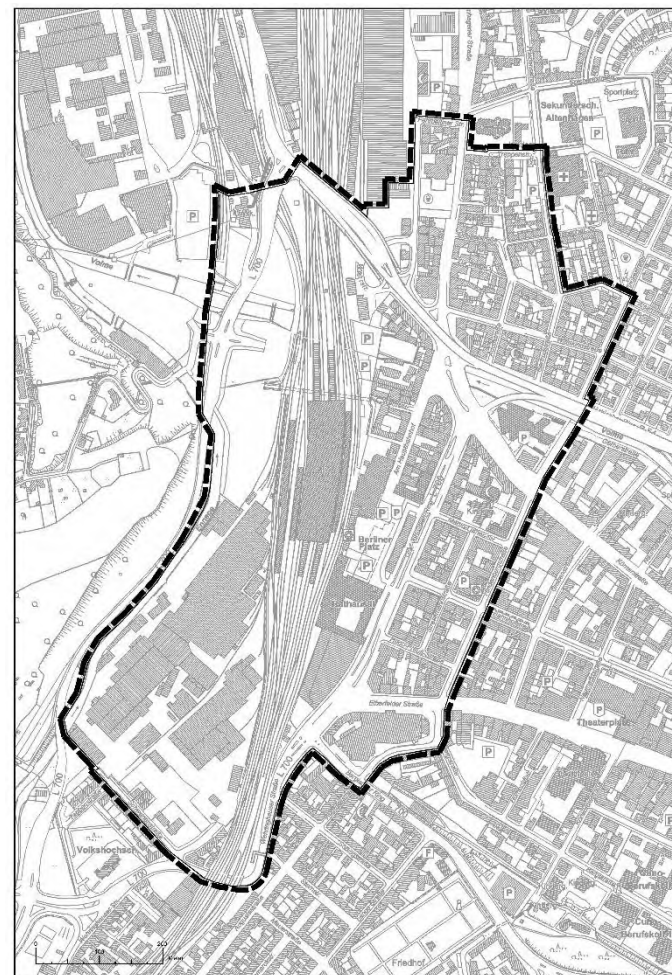
Der Rat der Stadt Hagen hat in seiner Sitzung am 15.02.2024 die Einleitung der vorbereitenden Untersuchung für das Quartier am Hauptbahnhof (Eastside) und angrenzende Bereiche beschlossen (Drucksache Nr. 0075/2024).

Das Untersuchungsgebiet wird im Nordwesten begrenzt durch den Anschluss der Bahnhofshinterfahung (Landesstraße 700) an die Eckeseyer Straße (Standort des ehem. Umspannwerkes). Die nördliche Grenze des Untersuchungsgebietes erstreckt sich über das südliche Altenhagen bis hin zu den Straßenzügen Fehrbelliner Straße, Treppenstraße, Friedensstraße, Düppelstraße, Alsenstraße und Vinckestraße. Die östliche Gebietsgrenze verläuft entlang der Vinckestraße, quert Märkischen Ring und Volme, folgt den Straßenzügen Gerberstraße, Hindenburgstraße und Bergstraße bis zur abzweigenden Augustastraße, so dass der an den Hauptbahnhof angrenzende Innenstadtbereich einbezogen wird. Das südliche Untersuchungsgebiet reicht bis zum Anschluss des Bergischen Rings an die Wehringhauser Straße und wird weiter begrenzt durch die Wehringhauser Straße, die Schwanenstraße und in deren Verlängerung bis zum Gewässerverlauf der Ennepe. Die westliche Grenze der Untersuchungsgebietes bilden der Verlauf der Ennepe bis zur Unterquerung der Bahnhofshinterfahung und von dort die Bahnhofshinterfahung (Landesstraße 700).

Die genaue Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes ist dem nachstehenden Plan sowie der Liste der betroffenen Flurstücke des Fachbereiches Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung zu entnehmen. Der Plan und die Flurstückliste sind Bestandteil des Beschlusses vom 15.02.2024.

Gemarkung	Flur	Flurstück
Eckesey	11	63,71,72,78,79,85,137,139
	12	2,3,4,5,6,7,8,9,10,11,12,13,14,15,16,18,19,20,21,22,23,26,27,28,38,39,40,41,42,45,46,47,48,49,53,62,63,64,66,67,68,72,82,83,84,86,87,88,98,100,102,103,104,105,108,109,110,111,112,114,115,116,117,118,119,120,121,122,123,124,125,126,127,128,129,130,131,132,133,134,135,136,137,138,139,140,141,142,143,144,150,152,153,154,155,156,157,158,160,161,162,163,164,165,166,167,169,171,172,173,177,181,182,183,184,185,186,187,188,189,190,191,192,193,194,195,196,197,198,199,200,201,202,203,204,205,206,207,208,209,210,211,212,213,214,215,216,217,218,219,226,227,230,231,234,235,236,237,238,239,240,241,242,243,244,245,246,247,248,250,251,256,257,258,259,260,261,263,267,268,269,270,271,272,273,280,283,284,288,294,300,301,302,303,305,307,308,311,312,318,319,320,321,322,323,324,327,328,329
	13	1,2,3,17,20,21,27,28,29,33,34,36,43,67,69,70,71,73,74,75,76,77,78,79,80,81,82,83,84,85,86,87,88,89,91,92,93,95,96,97,99,100,101,102,105,107,108,111,112,113,115,117,150,151,152,158,159,160,161,162,163,171,172,173,180,181,184,186,187,188,189,191,192,194,195,196,197,198,199,201,204,205,206,209,210,211,212,215,218,219,220,221,222,223,224,225,226,227,228,229,230,231,232,233,236,237,238,239,240,241,242,243
	14	41,50,53,79,80,81,82,83,84,85,86,91,92,93,94,97,98,118,120,122,132,135,140,141,162,165,171,172,174,238,265,266,279,283,284,285,286,287,288,289,304,305,306,307,313,316
16	113,132,151,169,200,203,214	

Gemarkung	Flur	Flurstück
Hagen	27	45,48,49,50,54,55,58,61,62,69,70,72,79,83,84,85,86,87,88,102,106,107,108,109,110,111,114,115,116,117,122,131,201,206,210,224,253,254,257,258,266,267,269,330,339,347,355,360,361,362,363,364,365,366,367,368
	28	6,15,19,22,30,31,36,44,49,87,164,175,178,192,193,195,196,197,198,199,200,204,205,206,209,210,211,212,215,217,219,222,223,224,225,226,227,229,235,236,237,238,241,242
	29	31,32,33,34,36,37,39,42,45,46,47,49,461,462,468,521,522,524
	44	1,2,6,12,13,15,16,17,42,43,44,45,46,48,49,91,92,94,155,175
	45	9,10,11,12,13,14,15,16,17,18,19,20,21,22,26,27,28,29,30,31,32,33,34,35,36,37,38,41,42,43,44,45,46,47,48,49,50,51,61,63,65,70,71,72,73,75,76,78,79,80,81
	46	4,5,6,7,8,9,10,11,18,19,20,21,22,23,24,25,26,27,28,29,34,35,36,37,38,39,40,41,42,43,44,45,47,48,49,50,51,52,53,58,59,60,61,62,63,64,65,66,69,70,71,72,73,74,75,76,77,78,79,80,81,82,83,84,86,88,89,90,91,92,93,94,96,97,98,99,100,101,102,103,104,105
47	1,2,3,4,5,7,8,9,10,11,12,13,14,16,31,32,33,35,56,57,58,59,60,61,62,63,64,65,66,68,69,70,72,73,74,75,76,77,86,87,90,91,92,103,104,105,106,107,108,113,114,115,116,117,128,129,130,131,137,138,139,140	



Ziele und Zwecke der vorbereitenden Untersuchung nach § 141 Baugesetzbuch (BauGB):

Herausgeber:
Redaktion:

Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister
Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen,
Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise:
Bezug:

Nach Bedarf, freitags.
Kostenlos erhältlich im Volme Forum, Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstraße 11,
58095 Hagen.

Digital unter www.hagen.de und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.
Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/jähr.).

Vertrieb:

Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de



Vor einer förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebietes nach § 142 BauGB ist eine vorbereitende Untersuchung (VU) nach § 141 BauGB durchzuführen. Mit der vorbereitenden Untersuchung sollen Beurteilungsgrundlagen über die Notwendigkeit einer Sanierung, insbesondere die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie anzustrebenden Ziele der Planung und Durchführbarkeit der Sanierung gewonnen werden.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 15.02.2024 folgenden Beschluss gefasst (DS 0075/2024):

Der Rat der Stadt Hagen beschließt den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen für das Quartier am Hauptbahnhof (Eastside) und angrenzende Bereiche gemäß § 141 Absatz 3 Baugesetzbuch.

Rechtsgrundlagen:

§ 141 Abs. 3 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I. S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (Bundesgesetzblatt 2023 I Nr. 394) in Verbindung mit §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05.03.2024 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen S. 136).

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss zur Einleitung der vorbereitenden Untersuchung zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit für das Bahnquartier und angrenzende Bereiche wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hagen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hinweise zu den vorbereitenden Untersuchungen, zu Auskunftspflichten und Rechtsfolgen

- Die vorbereitenden Untersuchungen sind nach § 141 BauGB vor der Festlegung eines Sanierungsgebietes durchzuführen, um Beurteilungsgrundlagen über die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen zu gewinnen.
- Der Beschluss über die Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen ist nicht automatisch gleichbedeutend mit der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes nach § 142 BauGB. Diese ergeht nach Abschluss der vorbereitenden Untersuchungen und bedarf einer besonderen Sanierungssatzung.
- Auskunftspflicht gemäß § 138 BauGB (Absatz 1) Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten sind verpflichtet, der Gemeinde oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebiets oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist. An personenbezogenen Daten können insbesondere Angaben der Betroffenen über ihre persönlichen Lebensumstände im wirtschaftlichen und sozialen Bereich, namentlich über die Berufs-, Erwerbs- und Familienverhältnisse, das Lebensalter, die Wohnbedürfnisse, die sozialen Verflechtungen sowie über die örtlichen Bindungen, erhoben werden.

(Absatz 2) Die nach Absatz 1 erhobenen personenbezogenen Daten dürfen nur zu Zwecken der Sanierung verwendet werden. Würden die Daten von einem Beauftragten der Gemeinde erhoben, dürfen sie nur an die Gemeinde weitergegeben werden; die Gemeinde darf die Daten an andere Beauftragte im Sinne des § 157 sowie an die höhere Verwaltungsbehörde weitergeben, soweit dies zu Zwecken der Sanierung erforderlich ist. Nach Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets sind die Daten zu löschen. Soweit die erhobenen Daten für die Besteuerung erforderlich sind, dürfen sie an die Finanzbehörden weitergegeben werden.

(Absatz 3) Die mit der Erhebung der Daten Beauftragten sind bei Aufnahme ihrer Tätigkeit nach Maßgabe des Absatzes 2 zu verpflichten. Ihre Pflichten bestehen nach Beendigung ihrer Tätigkeit fort.

(Absatz 4) Verweigert ein nach Absatz 1 Auskunftspflichtiger die Auskunft, ist § 208 Satz 2 bis 4 über die Androhung und Festsetzung eines Zwangsgelds entsprechend anzuwenden. Der Auskunftspflichtige kann die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung ihn selbst oder einen der in § 383 Absatz 1 Nummer 1 bis 3 der Zivilprozessordnung bezeichneten Angehörigen der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung oder eines Verfahrens nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten aussetzen würde.

4. Rechtsfolgen nach § 141 BauGB

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Beschlusses über den Beginn der vorbereitenden Untersuchung finden gemäß § 141 Abs. 4 die §§ 137, 138 und 139 über die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen, die Auskunftspflicht und die Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger Anwendung.

Ab diesem Zeitpunkt ist § 15 (Zurückstellung) auf die Durchführung eines Vorhabens im Sinne des § 29 Abs. 1 und auf die Beseitigung einer baulichen Anlage entsprechend anzuwenden.

Hagen, 02.07.2024

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG Des Wirtschaftsbetriebs Hagen WBH – Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen

Ablauf des Nutzungsrechts gemäß § 13 Abs. 11 der Satzung des Wirtschaftsbetriebes Hagen, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen, für die kommunalen Friedhöfe auf dem Gebiet der Stadt Hagen (Friedhofssatzung) in der aktuell gültigen Fassung

Bei den nachstehend aufgeführten Grabstätten sind die Nutzungsrechte abgelaufen und der Nutzungsberechtigte ist nicht zu ermitteln.

Friedhof Altenhagen	
Grabstätte	Name
19/-/94	Pflug
Friedhof Delstern	
Grabstätte	Name
U5/-/34A-34B	Schulz
Friedhof Haspe	
Grabstätte	Name
1/3/17A-17B	Büttner
2/2/1A-1B	Höster
3/10/16-17	Wegener
6/3/9-10	Brell
6/11/5	Schwulera
14/13/1-2	Leibrandt
Friedhof Holthausen	
Grabstätte	Name
5/-/49-50	Braun
Friedhof Loxbaum	
Grabstätte	Name
S30/-/24	Thoemaehlen

Herausgeber:

Redaktion:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Vertrieb:

Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Nach Bedarf, freitags.

Kostenlos erhältlich im Volme Forum, Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen.

Digital unter www.hagen.de und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.

Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/Jahr.).

Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de



U4-/110A-110B	Lehmann
17-/171-172	Grenz
22-/58-59	Arens
22-/87-88	Linke

Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechtes ist gemäß § 15 der Friedhofssatzung möglich. Die Gebühren für den Wiedererwerb richten sich nach der aktuell gültigen Friedhofsgebührensatzung.

Der Wiedererwerb des Nutzungsrechtes oder Rechte, die der beabsichtigten Einziehung entgegenstehen, können innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung beim Wirtschaftsbetrieb Hagen (Friedhofsverwaltung) schriftlich (Postfach 4249, 58042 Hagen) oder zur Niederschrift (Eilper Str. 132 - 136) beantragt bzw. geltend gemacht werden.

Anderenfalls wird der Wirtschaftsbetrieb Hagen diese Grabstätten nach Ablauf der Frist einziehen.

Werden Grabmale, bauliche Anlagen oder Grabeinrichtungen nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Nutzungsrechtes entfernt, ist die Friedhofsverwaltung gemäß §25 Abs. 3 der Friedhofssatzung berechtigt, diese entschädigungslos zu entfernen und weiterzuverwenden oder zu entsorgen.

Für Rückfragen steht Ihnen die Friedhofsverwaltung unter der Telefonnummer 02331 3677-320 gerne zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung Klageerhebung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Arnsberg oder dort zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzureichen. Die Klage kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichtes erhoben werden. Weiterführende Informationen zum elektronischen Rechtsverkehr können Sie ggf. auf der Homepage des Verwaltungsgerichts Arnsberg finden.

Wird die Klage schriftlich eingereicht, sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden.

Hinweis:

Die Klage hat gemäß § 80 Absatz 2 Ziffer 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) keine aufschiebende Wirkung. Das bedeutet, dass auch bei Erhebung einer Klage die Abgabe fristgemäß zu entrichten ist. Das Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstr. 1, 59821 Arnsberg, kann gemäß § 80 Absatz 5 VwGO auf Antrag die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise anordnen. Der Antrag ist schon vor Erhebung der Anfechtungsklage zulässig.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden der Vollmachtgeberin oder dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Hagen, 04.07.2024

Jörg Germer (Vorstand)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Des Wirtschaftsbetriebs Hagen WBH – Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen

Einziehung von Grabstätte gemäß § 13 der Satzung des Wirtschaftsbetriebes Hagen, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen, für die kommunalen Friedhöfe auf dem Gebiet der Stadt Hagen (Friedhofssatzung) in der aktuell gültigen Fassung

Bei den aufgeführten Grabstätten ist das Nutzungsrecht erloschen, da es keiner der Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten innerhalb eines Jahres seit seinem Ableben übernommen hat.

Friedhof Haspe	
Grabstätte	Name
2/1/3A-3B	Stommel
Friedhof Loxbaum	
Grabstätte	Name
18-/45	Büchenschütz
36-/96-97	Höfinghoff
Friedhof Vorhalle	
Grabstätte	Name
22-/38-39	Märtins

Rechte, die der beabsichtigten Einziehung entgegenstehen, können innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung beim Wirtschaftsbetrieb Hagen (Friedhofsverwaltung) schriftlich (Postfach 4249, 58042 Hagen) oder zur Niederschrift (Eilper Str. 132 136) beantragt bzw. geltend gemacht werden.

Anderenfalls wird der Wirtschaftsbetrieb Hagen diese Grabstätten nach Ablauf der Frist einziehen.

Grabmale, bauliche Anlagen oder Grabeinrichtungen werden durch die Friedhofsverwaltung gemäß § 25 Abs. 3 der Friedhofssatzung entschädigungslos entfernt und entsorgt.

Für Rückfragen steht Ihnen die Friedhofsverwaltung unter der Telefonnummer 02331 3677 320 gerne zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung Klageerhebung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Arnsberg oder dort zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzureichen. Die Klage kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichtes erhoben werden. Weiterführende Informationen zum elektronischen Rechtsverkehr können Sie ggf. auf der Homepage des Verwaltungsgerichts Arnsberg finden.

Wird die Klage schriftlich eingereicht, sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden.

Hinweis:

Die Klage hat gemäß § 80 Absatz 2 Ziffer 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) keine aufschiebende Wirkung. Das bedeutet, dass auch bei Erhebung einer Klage die Abgabe fristgemäß zu entrichten ist. Das Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstr. 1, 59821 Arnsberg, kann gemäß § 80 Absatz 5 VwGO auf Antrag die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise anordnen. Der Antrag ist schon vor Erhebung der Anfechtungsklage zulässig.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden der Vollmachtgeberin oder dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Hagen, 04.07.2024

Jörg Germer (Vorstand)

Herausgeber:

Redaktion:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Vertrieb:

Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Nach Bedarf, freitags.

Kostenlos erhältlich im Volme Forum, Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen.

Digital unter www.hagen.de und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.

Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/Jahr.).

Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de

